

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 105 für das Gebiet „südlich der Bebauung an der Schillerstraße / östlich der Haydnstraße“ sowie die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat Altötting hat in der Sitzung am 15.10.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „südlich der Bebauung an der Schillerstraße sowie die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Grundstücke Haydnstraße 1, Schillerstraße 6, 6a und 6b bis Schillerstraße 34 und Ludwig-Thoma-Straße 2

im Osten: durch die Ludwig-Thoma-Straße; Fl.Nr. 970/42

im Süden: durch die landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nr. 881 und 883 (südl. Teilfläche)

im Westen: durch die Haydnstraße und das Grundstück Schillerstraße 6 b

und umfasst folgende Flurnummern:

879, 879/12, 883/4, 880 sowie Fl.Nr. 883 (nördl. Teilfläche)

Gesamtfläche: ca. 12.290 qm (Teilbereich A rd. 3.570 qm, Teilbereich B 8.720 qm)

Planungsziel:

Baulandschaffung für Einzel-/Doppelhäuser

Die Umsetzung soll in 2 Abschnitten (Teilbereich A und Teilbereich B) erfolgen.

Begründung:

Der Teilbereich A kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Für den Teilbereich B ist der Flächennutzungsplan zu ändern (von Landwirtschaftsfläche – LW - in Wohnbaufläche - WA).

Dies erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Damit kann auch eine bedarfsgerechte Ausweisung im Bereich Wohnungsbau erreicht werden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 01.10.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung sind Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

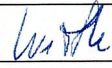
Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 105 für das Gebiet „südlich der Bebauung an der Schillerstraße / östlich der Haydnstraße“ sowie der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus Altötting, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting, Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 2.11 während folgender Zeiten:

Montag 8:00 - 14:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
bzw. auf der Internetseite der Stadt Altötting unter www.altoetting.de eingesehen werden.

Altötting, den 19. Oktober 2026

Stadt Altötting

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:	19/10/2026	
Aushang abgenommen am:		